



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ VERANSTALTUNGEN

### Wintersitzung Vertreterversammlung

(Be) Am 11. Dezember 2018 fand die 5. Sitzung der Vertreterversammlung statt. Sie begann mit Verabschiedungen und Begrüßungen. Präsident Kammeyer würdigte zunächst die ehrenamtliche Tätigkeit der auf persönlichen Wunsch ausgeschiedenen Mitglieder Dipl.-Ing. Jörg Matthes



Präsident Kammeyer verabschiedet  
Dipl.-Ing. Jörg Matthes.

und Prof. Dr.-Ing. Jürgen Vogel und begrüßte die nachgerückten Mitglieder Dipl.-Ing. Andreas Kyrath und Prof. Klaus Peters in der 6. Vertreterversammlung. Dipl.-Ing. Matthes bekam für sein herausragendes und langjähriges ehrenamtliches Engagement die Goldene Ehrennadel überreicht. Seit Bestehen der Ingenieurkammer Kammermitglied und Mitglied in der Vertreterversammlung, darunter fünf Jahre im Vorstand, hat sich Dipl.-Ing. Matthes im Besonderen im Sachverständigen sowie im Haushaltsausschuss, in Prüfungskommissionen und im Bereich der Fortbildung engagiert. Die Arbeit im Sachverständigen- und

Haushaltsausschuss wird er noch bis zum Ende der Legislaturperiode begleiten. Auch von Dipl.-Ing. Volker Grabe, der viele Jahre im Wahlausschuss der Ingenieurkammer ehrenamtlich tätig war, verabschiedete sich die Vertreterversammlung. Präsident Kammeyer dankte ihm für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

#### Berufspolitik

Im Anschluss ging Präsident Kammeyer auf die berufspolitischen Themenschwerpunkte der vergangenen Monate ein, vorrangig die Qualitätsanforderungen an die Berufsbezeichnung, die berufspolitischen Zielsetzung der Einbindung der Entwurfsverfasser in die Selbstverwaltung und den 2019 zu erwartenden Ausgang im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren der EU. Die Anhörung vor dem EuGH fand im November statt, die Schlussanträge wurden für Ende Januar angekündigt. Erstmals ist die Ingenieurkammer Niedersachsen beim Schülerwettbewerb Junior.ING vertreten, so Präsident Kammeyer zum wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung. Die Preisverleihung findet im Frühjahr statt. Die Siegerinnen und Sieger aus zwei Alterskategorien qualifizieren sich zugleich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Am Gymnasium in Langenhagen ist in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Niedersachsen in diesem Schuljahr das Pilotprojekt Ingenieurunterricht gestartet, mit dem technische

Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler früh gefördert werden sollen.

#### Aus den Ausschüssen

Zunächst berichtete Dipl.-Ing. Thomas Hinz, Vorsitzender des Ausschusses HOAI, Wettbewerb und Vergabe. Themenschwerpunkte in den sechs vergangenen Sitzungen waren die Vergabe im Unterschwellenbereich und die bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit Wettbewerbsverfahren. Konkrete Hilfestellungen, wie beispielsweise die Erarbeitung eines Leitfadens, und eine verbesserte Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern sind in Planung. Dr. Wolfgang Cichon aus dem Expertenkreis für Energiefragen wies auf die Vorbereitung des kommenden Energietags der Ingenieurkammer hin, der im Juni 2019 stattfinden wird.

#### INHALT

- Sitzung Vertreterversammlung
- Amtliche Bekanntmachungen:
  - Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019
  - Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung
  - Satzungsänderung SVO
- Einführung Technische Baubestimmungen
- Seminare Februar und März 2019



### Fortbildung

Gegenüber dem Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen in den Seminaren gestiegen, so Vizepräsident Dipl.-Ing. Puller. Dies sei auch auf die im Sommer zusätzlichen Seminare zur Datenschutzgrundverordnung zurückzuführen. Das Fortbildungsprogramm 2019 deckt erneut vielfältig aktuelle Seminarthemen ab. Die Programmübersicht finden Sie unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) veröffentlicht.

### Aus der Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel berichtete über den nach wie vor hohen Beratungsbedarf zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/-in“. Die Ingenieurkammer erstellte eine Vielzahl von Bescheinigungen sowohl für inländische als auch für ausländische Abschlüsse. Darüber hinaus gab es in der Geschäftsstelle einen verstärkten Beratungsbedarf zum Thema Datenschutz, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Rechtsnachfolge, Wettbewerbs- und Honorarrecht.

Die Ingenieurkammer wird die Bedeutung der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ neu herausstellen und gezielt das Bewusstsein für die Qualität der Berufsbezeichnung als freier Beruf schärfen, um damit die besondere Verantwortung und das besondere Vertrauen, das die Gesellschaft den Beratenden Ingenieuren entgegenbringt, hervorzuheben.

### Allgemeine Beschlüsse zu Satzungen

Die Vertreterversammlung fasste weiter einstimmigen Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung, über die Satzungen zur Änderung der Sachverständigenordnung und die Änderung der Richtlinie zur Sachverständigenordnung. Lesen Sie dazu bitte die nachfolgenden Beiträge in dieser Ausgabe.

### Neuwahl der Mitglieder des Wahlausschusses

Zum 01.01.2019 war der Wahlausschuss neu zu besetzen. Die Vertreterversammlung wählte Karl-Friedrich Borchling, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Jende, Dipl.-Ing. Otto Lübbecke, Ingenieur Ernst Schaper, Dipl.-Ing. Wilfried



*Diskussionen und Abstimmungen in der Vertreterversammlung.*

Schnack und Dipl.-Ing. Stefan Seggelke in dieses Gremium.

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Vor der Beschlussfassung der Vertreterversammlung über den Wirtschaftsplan 2019 informierte Geschäftsführer Michael Knorn über zahlreiche Neuerungen in der Geschäftsstelle, da diese auch Auswirkungen auf den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 zeigten. Dazu gehörte die Entscheidung, den EDV-Bereich mit allen technisch-operativen Aufgaben professionell durch ein externes Unternehmen betreuen zu lassen sowie ein modernes Verwaltungssystem zu implementieren. Zugleich wurde die Website einschließlich der Ingenieursuche in Zusammenarbeit mit einer Agentur vollständig überarbeitet und modernisiert. Nach eingehenden Erläuterungen fasste die Vertreterversammlung nachfolgend Beschluss über die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Rücklagenbildung und beschloss ferner die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

### Versorgungswerk

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Vizepräsident Frank Puller, informierte über das Jahresergebnis des Versorgungswerks, das einen Rechnungszins von 3,35 % erzielte und somit zu einem zufriedenstellenden stabilen Leistungsniveau führte. Die Entwicklung der Kapitalmärkte erfordere nach wie

vor ständige Beobachtung und strategisches Vorgehen. Unter Hinzuziehung der fachkundigen Beratungen durch die VGV, der Bayerischen Versorgungskammer wie auch dem Beirat werde der Verwaltungsrat auch künftig mit größter Sorgfalt seine Entscheidungen treffen, so der Vorsitzende Puller. Thematisch aktuell bleibt das Thema Befreiungsrecht. Der Ausgang der beim 5. Senat am Bundessozialgericht verhandelten Revisionsverfahren werde erwartet. Die Vertreterversammlung stimmte abschließend der Neufassung der Satzung des Versorgungswerks zu.

### Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Zum Ausklang zeigte sich der Vorsitzende der Stiftung, Hon.-Prof. Hans Georg Oltmanns, sehr zufrieden mit dem Ergebnis der eingereichten Studienarbeiten, die sich in diesem Jahr um die Auszeichnungen der Stiftung der Ingenieurkammer bewarben. Er berichtete von herausragenden Studienarbeiten, die auffällig oft mit der Bestnote bewertet wurden. Die Verleihung der Stiftungspreise findet im Rahmen des Neujahrsempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen am 31. Januar 2019 statt.

Die kommende Sitzung der Vertreterversammlung findet am Dienstag, 19. Juni 2019 statt.

Anspruchspartner Berufsrecht Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11, E-Mail: [jens.leuckel@ingenieurkammer.de](mailto:jens.leuckel@ingenieurkammer.de)



## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 11.12.2018 mache ich die Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 nachstehend (Anlage) hiermit bekannt.

Hannover, 17.01.2019

**Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident**

Anlage

## Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 5. Sitzung am 11. Dezember 2018 gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) die als Anlage beigefügte Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 14.01.2019 – AZ: 21-32172/2031 – die Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 genehmigt.

## Satzung für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen i.V.m. § 29 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Wirtschaftssatzung beschlossen:

<b>§ 1</b>	Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt	
<b>1.</b>	im Erfolgsplan der Gesamtbetrag	
<b>1.1</b>	der Erträge einschließlich des positiven Finanzergebnisses auf	2.365.000 Euro
<b>1.2</b>	der Aufwendungen auf	2.364.000 Euro
	sowie	
<b>1.3</b>	der Entnahmen aus den Rücklagen auf	0 Euro
<b>1.4</b>	der Einstellungen in die Rücklagen auf	40.000 Euro
<b>2.</b>	im Finanzplan der Plan-Cashflow aus	
<b>2.1</b>	laufender Geschäftstätigkeit auf	144.000 Euro
<b>2.2</b>	der Investitionstätigkeit auf	-137.700 Euro
<b>2.3</b>	der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
<b>§ 2</b>	Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	280.000 Euro
<b>§ 3</b>	Die Höhe der Rücklagen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt	
	1. Ausgleichsrücklage	560.000 Euro
	2. Immobilienrücklage	1.667.000 Euro
	3. Dienstleistungs- und Technikrücklage	0 Euro
<b>§ 4</b>	Die Ausgabenansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.	
<b>§ 5</b>	Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.	Hannover, 11. Dezember 2018

**Kammeyer, Dipl.-Ing.**  
Präsident

**Rohardt, Dipl.-Ing.**  
Finanzvorstand

**Leuckel**  
Hauptgeschäftsführer

**Knorn, Dipl.-Vww.(FH)**  
Geschäftsführer

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2019 und der Wirtschaftsplan 2019 stehen für Mitglieder unter **www.ingenieurkammer.de** im Bereich SERVICE zum Download zur Verfügung. Das erforderliche Passwort erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle.

Die Dokumente können ebenfalls in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover zu den Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr, eingesehen werden.

Bitte teilen Sie Ihren Besuch vorab mit. Kontakt: Jana Ludewig, Tel. 0511 39789-18, E-Mail jana.ludewig@ingenieurkammer.de



## ■ SATZUNGEN

## Erläuterungen zur Neufassung der Gebührensatzung

(KS) Die Ingenieurkammer Niedersachsen finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen aus Gebühren und Auslagen. Die bestehende Gebührensatzung – oder zuvor Gebührenordnung – datierte im Wesentlichen aus den Jahren der Kammergründung und wurde seitdem mehrfach überarbeitet.

Die Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes im Jahr 2017 brachte neue Aufgabenstellungen für die Ingenieurkammer, so zum Beispiel die Berufsanerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Es war daher erforderlich, die bestehenden Gebührenregelungen zu überprüfen und abzugleichen, ob für weitere, neue Aufgaben Gebührentatbestände geschaffen werden müssen. Sobald ein bestimmter Aufwand oder Leistungen der Ingenieurkammer einer konkreten Person zugerechnet werden kann, sollten diese den entstandenen Aufwand als Kostenschuldner tragen. Dieses dient nicht nur der Gebührengerechtigkeit, sondern führt auch dazu, dass die Beiträge der Mitglieder für allgemeine Aufgaben zur Verfügung stehen. Eine stringente Gebührensatzung führt daher auch dazu, dass Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden können.

Die Anregungen des Aufsicht führenden Nds. Wirtschaftsministeriums und die Hinweise des Landesrechnungshofes waren zu berücksichtigen. Dies führte dazu, dass nicht nur einzelne Gebührentatbestände ergänzt wurden, sondern auch der Übersichtlichkeit geschuldet eine Neufassung erforderlich war.

Bei der Neufassung wurde darauf geachtet, eine schnelle Auffindbarkeit der Gebührentatbestände sicherzustellen. Dies erfolgt nun dadurch, dass ein Gebührenverzeichnis als Anlage beigefügt ist, aus dem sich übersichtlich die betreffende Gebühr entnehmen lässt. Zugleich musste auf Vollständigkeit geachtet werden, daher wurde ein allgemeiner Teil vorgeschrieben, der die verwaltungsrechtliche Abwicklung sicherstellt. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich auf das Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen zurückgegriffen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nunmehr weitgehend auf Verweisungen auf andere Gesetze oder Satzungen verzichtet. Die Gebührensatzung soll aus sich heraus lesbar und verständlich sein.

Einen weiteren Punkt gilt es zu betonen: Bei der Berechnung der Höhe

der Gebühren sind hinsichtlich des Personalkostenansatzes die Kalkulationen zugrunde gelegt worden, die von der Vertreterversammlung bereits im Dezember 2017 verabschiedet worden sind. Diese bildeten die Grundlage für die jetzt erfolgte Festlegung. Häufig wurde auf Rahmengebühren zurückgegriffen, sodass im Einzelfall einen Aufwand entsprechende Gebühr festgelegt werden kann.

Bei der Neufassung sind die Aufgaben der Ingenieurkammer, soweit es die Antragsverfahren und Listenführung werden betrifft, dem Gesetz entsprechend nachgebildet. Zielsetzung war, Gebührentatbestände leichter auffindbar sind und damit Transparenz und Nachvollziehbarkeit gefördert werden können.

Die Neufassung der Gebühren- und Auslagensatzung ist dieser Ausgabe als Beilage beigefügt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?  
Ihre Ansprechpartnerin:  
RAin Karin Schwentek,  
Tel. 0511 39789-15,  
karin.schwentek@ingenieurkammer.de

### IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

**Fotos:** Ingenieurkammer Niedersachsen  
**Redaktion:** RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
**Autorennachweis:** (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek.

**■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## Satzung zur Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Niedersachsen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung – SVO)

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Niedersachsen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung – SVO) mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 09.01.2019

**Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident**

Anlage

**Ausfertigung**

Die 6. Vertreterversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 11.12.2018 gemäß §§ 27 Abs. 1 Nr. 9, 28 Abs. 3, 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25. September 2017 in der Fassung des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) die folgende Satzung beschlossen:

### Satzung

zur Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Niedersachsen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung – SVO)

**Artikel 1 – Änderung der Sachverständigenordnung – SVO**

Die Satzung der Ingenieurkammer Niedersachsen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (SVO) in der Fassung vom 06.12.2012 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 3/2013) wird wie folgt geändert:

**1. Im § 1** werden die Worte „§ 15 Abs. 1 Nr. 8“ durch die Worte „§ 27 Abs. 1 Nr. 9“ ersetzt.

**2. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

„Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Der Sachverständige kann auf Antrag für weitere 5 Jahre bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.“

**3. Im § 3 Abs. 2 a)** werden die Wörter „Niedersächsisches Ingenieurgesetz“ durch die Worte „NIngG“ ersetzt.

**4. Im § 3 Abs. 2 b)** werden die Worte „oder einen Wohnsitz in Niedersachsen“ gestrichen.

**5. Im § 3 Abs. 5** werden die Worte „§ 15 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Ingenieurgesetz“ durch die Worte „§ 27 Abs. 1 Nr. 9 NIngG“ ersetzt.

**6. Im § 5 Abs. 5** wird nach dem Wort „Strafprozessordnung“ die Angabe „(StPO)“ und nach dem Wort „Zivilprozessordnung“ die Angabe „(ZPO)“ eingefügt.

**7. Der folgende § 7 a wird neu eingefügt:****„§ 7 a Sachverständigenverzeichnis**

(1) Die Ingenieurkammer führt ein Verzeichnis, in das sie die von ihr öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen einträgt (Sachverständigenverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen). Das Verzeichnis dient der Benennung von Sachverständigen gegenüber Gerichten, Behörden, Versicherungen und Auftraggebern.

(2) Die Eintragung erfolgt nach der Vereidigung für die Dauer der Bestellung. Bei Erlöschen oder Widerruf der Bestellung erfolgt umgehend die Löschung aus dem Verzeichnis, im Falle des Widerrufs unabhängig von der Bestandskraft des Löschungsbescheids.

(3) Die Ingenieurkammer kann auf Antrag in dieses Verzeichnis Mitglieder der Ingenieurkammer, die von einer anderen Körperschaft öffentlich bestellt und vereidigt sind, für die Dauer der Bestellung eintragen. Mit dem Antrag ist der Nachweis der Bestellung vorzulegen, z.B. Vorlage einer Kopie der Bestellungsurkunde oder einer Bescheinigung der bestellenden Institution. Im Falle des Erlöschens der Bestellung oder der Mitgliedschaft oder des Widerrufs gilt Abs. 2 entsprechend.“

**8. Im § 19 e)** wird jeweils das Wort „Zivilprozessordnung“ durch die Angabe „ZPO“ ersetzt.

**9. Im § 20 Abs. 1** wird das Wort „Strafprozessordnung“ durch die Angabe „StPO“ ersetzt

**10. Im § 20 Abs. 2** werden die Worte „und auf angemessene Zeit zu überlassen“ gestrichen.

**11. Im § 27 Abs. 2 c)** werden die Worte „Verlängerung der“ durch das Wort „erneute“ ersetzt.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts, den Ingenieurnachrichten, in Kraft.

Hannover, 12.12.2018

**Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident**



## ■ ERLÄUTERUNGEN ZUR AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG

# Änderung der Sachverständigenordnung

(KS) Nach der Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes 2017/2018 wurden die Regelwerke der Ingenieurkammer auf Änderungsbedarf geprüft. Neben der Gebührensatzung, die dieser Ausgabe als Sonderbeilage beigelegt ist, stand auch die Satzung über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen – Sachverständigenordnung – zur Überprüfung an.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterliegen der Aufsicht durch die Bestellungskörperschaft. Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete

Sachverständige zur Verfügung zu stellen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen bestellt seit ihrem Bestehen Sachverständige auf dem Gebiet des Ingenieurwesens. Die Sachverständigenordnung regelt die Voraussetzungen und das Verfahren der öffentlichen Bestellung und Vereidigung. Die Vertreterversammlung hat im Dezember 2018 auf ihrer Sitzung die Änderungen insbesondere der §§ 1 und 3 beschlossen. Überwiegend waren es redaktionelle Gründe, die zu der Änderung führten.

Neu aufgenommen in die Sachverständigenordnung wurde das Sachverständigenverzeichnis. Die Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis werden nunmehr satzungsrechtlich

geregelt. Somit ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt. Dies dient nicht nur der Transparenz für die einzelnen Sachverständigen. Auf diese Weise können auch Auftraggeber und Verbraucher nachvollziehen, unter welchen Voraussetzungen die Eintragung erfolgt. Für das Führen des Verzeichnisses wird künftig eine Gebühr erhoben; siehe dazu die dieser Ausgabe beigelegte Beilage zur Neufassung der Gebühren- und Auslagensatzung.

Ihre Ansprechpartnerin:  
RAin Karin Schwentek,  
Tel. 0511 39789-15,  
karin.schwentek@ingenieurkammer.de

# Änderung der Richtlinie zur Sachverständigenordnung

(KS) In der Richtlinie werden Einzelheiten zu den Zuständigkeiten innerhalb der Ingenieurkammer, zur Zusammensetzung und Einberufung der Prüfungskommission und deren Aufgaben festgelegt. Sie enthält Verweisungen auf die Sachverständigenordnung und das Niedersächsische Ingenieurgesetz. Da diese in den letzten Jahren

mehrfach geändert wurden, waren redaktionelle Änderungen erforderlich geworden. Mit der Fassung, die die Vertreterversammlung jetzt beschlossen hat, ist die Richtlinie nunmehr auf den aktuellen Stand gebracht. Ferner wurden redaktionelle Klarstellungen vorgenommen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?  
Ihre Ansprechpartnerin:  
RAin Karin Schwentek,  
Tel. 0511 39789-15,  
karin.schwentek@ingenieurkammer.de

## ■ RECHT

# Einführung Technische Baubestimmungen

(KS) Am 24.01.2019 ist die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen im Niedersächsischen Amtsblatt Nr. 3/2019 veröffentlicht worden. Diese ist auf der Homepage der Amtsblattstelle unter <https://www.niedersachsen.de/politik>

[\\_staat/gesetze\\_verordnungen/gesetze-verordnungen-20080.html](https://www.niedersachsen.de/politik/_staat/gesetze_verordnungen/gesetze-verordnungen-20080.html) zu finden.

Die Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die durch das Gesetz vom 12.09.2018

verabschiedet wurden (veröffentlicht Nds. GVBl. S. 190, 253), sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Sie können die aktuelle NBauO abrufen unter [www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)



## ■ FORTBILDUNG

## Seminare im Februar und März 2019

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de). Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de) und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail [jennifer.volz@ingenieurkammer.de](mailto:jennifer.volz@ingenieurkammer.de)

Seminar-nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2119 –32	<b>Neues Bauvertragsrecht 2018</b>	Dr. Markus Wessel	Fr 22.02.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –33	<b>Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)</b>	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 25.02.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –35	<b>Umgang mit Böden und mineralischen Ausbaustoffen nach aktueller VOB/C</b>	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 26.02.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –37	<b>BIM und bauherrenseitiges Projektmanagement</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 27.02.2019 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –38	<b>Lean Thinking im Bauwesen Lean Design, Lean Construction, Lean Project Management</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 28.02.2019 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –41	<b>Terminplanung und -steuerung – Einführung in Microsoft Project</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkies	Fr 01.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –43	<b>Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210</b>	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 05.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –46	<b>Vertiefung – Besondere Aufgabenstellungen und Herausforderungen für Gerichtsgutachter im Ortstermin</b>	RAin Karin Schwentek	Mi 06.03.2019 15:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 70 € ET 120 €
2119 –47	<b>Erfolgreich und gesund im technischen Beruf! Ein Programm zum konstruktiven Stressmanagement</b>	Christian Sturhan M.A.	Do 07.03.2019 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –48	<b>Praxisgerechter Brandschutz Grundlagen und Sonderbauten</b>	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Fr 08.03.2019 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 –50	<b>Praktische Bauphysik für Neueinsteiger</b>	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mo 11.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



Seminar-nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2119 -52	<b>Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+</b>	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Di 12.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -53	<b>Die niedersächsische Bauordnung mit den Änderungen 2018</b>	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mi 13.03.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -54	<b>Marketing für Planungsbüros Einblick in die Werkzeuge des Marketings und Hinweise für die praktische Anwendung</b>	Harald A. Berendes	Do 14.03.2019 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -56	<b>Gerichtsgutachter – notwendige Grundlagen für die Tätigkeit als Gerichtsgutachter und die öffentliche Bestellung</b>	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 16.03.2019 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 230 €
2119 -58	<b>BIM und Recht</b>	Dr. Till Kemper M.A.	Mo 18.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2119 -60	<b>Planungsnachträge nach BauVG 2018 und HOAI Potenziale erkennen und nutzen</b>	RAin Elke Schmitz	Di 19.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -63	<b>Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden</b>	Andreas Gieß	Mi 20.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2119 -64	<b>Grenzabstandsregelung – Spannungsfeld zwischen Baufreiheit und Nachbarnschutz</b>	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 21.03.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -68	<b>BWL für Ingenieure</b>	Enrico Karl Heim	Fr 22.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -70	<b>Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern. Aus- und Umbau bzw. Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3</b>	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 25.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -71	<b>Schadstoff-Kataster beim Rückbau von Gebäuden</b>	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 26.03.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -74	<b>Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109-1 bis -4 und VDI-Richtlinie 4100 Entwurf, Anforderungen und Einsatzgebiete 2018</b>	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 27.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 -75	<b>WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen) ALLES geregelt und geklärt?</b>	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 28.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2119 -76	<b>HOAI Grundlagenseminar</b>	RA Hans Christian Schwenker	Fr 29.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €